

### Finanzordnung 2017

1. Für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt ein Jahresbeitrag von 230 Euro. Ausnahmen:
  - Vormittagsspieler zahlen für die Möglichkeit bis 14.00 Uhr die Tennisplätze zu nutzen, eine jährliche Gebühr von 180 Euro.
  - Lehrlinge und Studenten zahlen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr unter Vorlage entsprechender Nachweise beim Kassenwart einen Beitrag von 175 Euro. **Das Vorliegen dieser Voraussetzungen sind jährlich nachzuweisen.**

Für Kinder und Schüler die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen besteht ein Beitragssatz von 150 Euro bis zum Abschluss der Schule. Diese Mitglieder haben die Möglichkeit, einen zweiten Schüler für die erste Freiluftsaison als Partner zum gemeinsamen Tennisspielen mitzubringen.

Für Kinder die am Trainingsbetrieb teilnehmen, ist ein monatlicher Beitrag von 30,00 € (360,00 € jährlich ) zu entrichten, darin enthalten ist eine Trainerstunde pro Woche und in den Wintermonaten die Hallengebühr ( Training ist nicht in den Ferienzeiten ). Dieser Tarif gilt bis zum Abschluss der Schule. **Für diese Mitgliedergruppe gilt im übrigen abweichend von § 5 der Satzung eine Kündigungsfrist von einem Monat zu Ende April bzw. zu Ende Oktober.**

Partnerarif: Jedes vollzahlende Neumitglied, ab einem Alter von 18 Jahren, hat die Möglichkeit für die erste Freiluftsaison **eine** zweite Person zum gemeinsamen Tennisspielen kostenlos mitzubringen.

Bei ruhender Mitgliedschaft wird ein Beitrag von 50 Euro (Erwachsene) bzw. 25 Euro (Schüler, Lehrlinge und Studenten) erhoben. Bei einer Fördermitgliedschaft wird ein Beitrag von 100 Euro erhoben.

Beitragsrabatt: Für Familien und Lebensgemeinschaften wird für Vollmitglieder (Jahresbeitrag 230,00 €) ein Beitragsrabatt von 15 Euro je Mitglied gewährt.

2. Die Beiträge sind zum 31.März des Geschäftsjahres fällig. Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft ist schriftlich bis zum Tag der Fälligkeit des Jahresbeitrags, **jährlich erneut**, zu stellen. Maßgebend für die zu zahlende Beitragshöhe sind das Alter und der soziale Status am Tag der Fälligkeit des Jahresbeitrages. Bei Nichtzahlung des Jahresbeitrages oder bei ruhender Mitgliedschaft ist das betreffende Mitglied für das laufende Jahr nicht spiel- und trainingsberechtigt.
3. Für Rentner und Vorruheständler sowie in begründeten sozialen Notfällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag eine Minderung des Beitrages beschließen. Anträge auf Beitragsminderungen sind jedes Jahr neu und unter Vorlage der den Antrag begründenden Unterlagen bis zum Termin der Fälligkeit des Jahresbeitrages zu stellen. Der Clubvorstand ist berechtigt, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung der Spielstärke der Mannschaften oder wenn dies im besonderen Interesse des Clubs liegt, weitere leistungsfördernde Maßnahmen zu beschließen.
4. Für die Nutzung der Garderobenschränke ist bis zum 31.März eines jeden Geschäftsjahres eine Nutzungsgebühr von 15 Euro beim Kassenwart zu entrichten.
5. Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen, Gebühren und Umlagen befreit.
6. Die Gebühr für Mahnungen, die der Vorstand wegen Nichtzahlung anderer dem Verein gegenüber bestehender finanzieller Verpflichtungen versenden muß, beträgt 5 Euro. Nach einer zweiten erfolglosen Mahnung wird ein Anwalt mit der Klärung beauftragt. Die Anwaltskosten gehen zu Lasten des Zahlungssäumigen.
7. Der jährliche Arbeitseinsatz beträgt 10 Stunden. Davon sind 3 Stunden von jedem Mitglied, ab 18. Jahre, finanziell abzugelten (45,00 €), zahlbar spätestens bis 31.3. eines jeden Jahres. Die verbleibenden 7 Stunden können aber auch in finanzieller Form abgeleistet werden. Für jede Arbeitsstunde wird eine Gebühr von 15 Euro je Stunde berechnet. **Die Modalitäten der Arbeitsstunden bzw. deren Bezahlung werden jährlich auf der ersten Mitgliederversammlung beschlossen.**
8. Zusätzliche- oder Einzeltrainerstunden können direkt mit dem Vereinstrainer vereinbart werden, diese Kosten sind direkt mit dem Trainer abzurechnen. Für Trainingsgruppen gilt die gleiche Regelung wie für Einzeltraining. Dieser Punkt gilt ausschließlich für Vereinsmitglieder.